

Der Reichsjägermeister

Stabsleiter

Zeichen:

(Bei der Antwort gefl. anzugeben)

Herrn
Gaujägermeister Paßmann,
Berlin-Charlottenburg 9,
Mecklenburgallee 12.

Wannsee

Berlin ~~SS~~, den 30. Juni 1944.
~~Sapitzer Platz 11~~ Stahnsdorfer Damm 9

Fernruf: Orts- und Vorortverkehr

Sammelnummer ~~120048~~ 80 4725

Fernverkehr ~~126711~~

Eing.: 8.8.44
Igb.-Nr.: 984

Durch Herrn Oberlandforstmeister Vorreyer erfuhr ich, daß das Ehrengerichtsverfahren gegen C a m i n n e c i nunmehr zum Abschluß gekommen ist, und C. 1000.- RM Geldstrafe erhalten hat.

Ich halte diese Bestrafung für zu gering. Ich könnte mich mit dieser Bestrafung einverstanden erklären, wenn nicht gegen meinen Willen der von C. an mich geschriebene Brief, der zwar keine Beleidigung enthielt, in seiner ganzen Form aber außerordentlich ungehörig war, zu der ehrengerichtlichen Verhandlung herbeigezogen worden war. Nachdem dies aber geschehen ist, bin ich selbstverständlich in die Verhandlungen gegen C. eingeschaltet. Die Bestrafung mit RM 1000.- Geldstrafe für einen Mann wie Caminneci ist an sich eine Lappalie, er mußte m.E. für den Brief an das Reichsjagdamt mindestens mit einem Jahr Jagdschein-entzug bestraft werden. Wenn die Gesamtstrafe gegen C., d.h. die Bestrafung für den Brief an das Reichsjagdamt und das ungehörige Schreiben an mich RM 1000.- beträgt, dann kann sich das Gericht nur auf den Standpunkt gestellt haben, daß eine Bestrafung Caminnecis für den an mich gerichteten Brief überhaupt nicht in Frage kommt. Es wäre dann also wesentlich besser gewesen, wie ich es von vornherein beabsichtigte, diesen Brief nicht zu der Verhandlung mit C. heranzuziehen. Durch die jetzige Erledigung der Angelegenheit ist Caminneci eigentlich schwarz auf weiß durch das Ehrengericht bestätigt worden, daß der persönliche Brief an mich ihn überhaupt nicht belastet und daß nur wegen des Schreibens an das Reichsjagdamt ihm eine Geldstrafe von RM 1000.-- zuerkannt worden ist. Ich halte eine derartige Lösung auch im Hinblick auf mein persönliches Ansehen nicht gut für tragbar, jedenfalls steht fest, daß es meinem persönlichen Ansehen viel mehr gedient hätte, wenn meine Abwesenheit nicht dazu ausgenutzt worden wäre, ohne meinen Willen und ohne mein Wissen den Brief Caminnecis an mich zum Gegenstand der ehrengerichtlichen Verhandlung zu machen, was m.E. von vornherein aussichtslos war.

Ich muß nun aber bitten, daß Sie als Gaujägermeister gegen das Urteil, das mir allerdings außerordentlich milde erscheint, Revision einlegen, damit die Möglichkeit besteht, C. wenigstens so zu bestrafen, daß er ein Gefühl dafür bekommt, daß sein Verhalten absolut abwegig und für das Ansehen der Jagdbehörde unerträglich war. Ich bitte Sie, das Notwendige zu veranlassen.

Handwritten signature

Alteu Caminneci